

Klaus Eichner

# Imperium ohne Rätsel

Was bereits die DDR-Aufklärung über die NSA wusste

**edition ost**

Diese Leseprobe ist urheberrechtlich geschützt.  
Sie darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung  
weder ganz noch auszugsweise kopiert, verändert,  
vervielfältigt oder veröffentlicht werden.

Fotos/Dokumente:

Archiv Klaus Eichner 38, 64, 94, 95, 96,  
98, 99, 100, 101, 102, 112, 114;

Robert Allertz S. 9, 21, 25, 30, 88, 124, 127, 128

ISBN 978-3-360-01864-9

© 2014 edition ost im Verlag Das Neue Berlin, Berlin  
Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin

Das Neue Berlin Verlagsgesellschaft mbH  
Neue Grünstraße 18, 10179 Berlin

Die Bücher der edition ost und des Verlags Das Neue Berlin  
erscheinen in der Eulenspiegel Verlagsgruppe.

[www.edition-ost.de](http://www.edition-ost.de)

## Das Buch

*Erstens hat die Aufklärung der DDR schon in den 70er und 80er Jahren mitbekommen, dass die NSA gegen die eigenen Verbündeten intensiv spionierte. Zweitens hat der Bundesinnenminister zu Beginn der 90er Jahre alle diese Belege aus der Gauck-Behörde entfernen und in die USA fliegen lassen, und drittens schließlich verfolgt Klaus Eichner, einst Chef-Analytiker der HV A für die US-Geheimdienste, noch immer sehr aufmerksam, was sich auf diesem Felde tut. Als Edward Snowden im Vorjahr enthüllte, was das MfS bereits in Ansätzen wusste, schrie die Welt empört auf. Aus gutem Grund. Als die DDR es tat, kehrte man dies unter den Teppich. Reine Propaganda, hieß es immer. Von wegen.*

## Der Autor

*Klaus Eichner, Jahrgang 1939, Mitarbeiter des MfS von 1957 bis 1990. Letzter Dienstgrad Oberst. Zunächst in der Spionageabwehr, danach in der Hauptverwaltung Aufklärung tätig. Seit 1974 Analytiker im Bereich IX/C der HV A, spezialisiert auf Geheimdienste der USA. Von 1987 bis zur Auflösung der HV A Leiter des Bereichs C (Auswertung und Analyse) der Abt. IX (Gegenspionage). Von Klaus Eichner erschienen in der edition ost u. a. »Headquarters Germany«, »Angriff und Abwehr«, »Konterspionage« (beide gemeinsam mit Gotthold Schramm), »Deckname Topas« (zusammen mit Karl Rehbaum).*

# Carney, Snowden und wir

Er sah aus, wie man sich gemeinhin einen Ami vorstellte: Bürstenhaarschnitt, Kinnbärtchen und eine Figur, die sich nicht unbedingt als sportlich bezeichnen ließ, aber fit im Kopf, mit kleinen flinken Augen hinterm Brillenglas, freundlich und offen in der Rede, die keinen doppelten Boden zu kennen schien und frei war von jeder abwägenden Berechnung. So stellte er sich im Herbst 2010 im Verlag in Berlin vor, wo er sich um eine Stelle beworben hatte.

So hatte ich ihn auch vor mehr als zwei Jahrzehnten erlebt. Dazwischen lagen das Ende der HV A, der Untergang der DDR, sein Kidnapping durch bewaffnete Agenten des *Air Force Office of Special Investigation* (AFOSI) in Berlin 1991, die Verurteilung zu 38 Jahren Haft, weil er als »Whistleblower« – wie später etwa Bradley Manning oder Edward Snowden – Ausspähgeheimnisse der USA offenbart hatte.

Als Unteroffizier der Fernmeldeaufklärung der US Air Force war Carney 1982 nach Westberlin versetzt worden. Dort, im Diedersdorfer Weg in Berlin-Marienfelde, unterhielt das *Electronic Security Command* (ESC), der Geheimdienst für elektronische Aufklärung der US-Luftwaffe – damals noch unter der Bezeichnung *Air Force Security Service* (AFSS) –, einen gut ausgebauten Stützpunkt. Von diesem wurden im Auftrag der NSA die Luftstreitkräfte

des Warschauer Vertrages aufgeklärt und überwacht. Der junge Unteroffizier Carney war dort als Sprachenspezialist tätig. Zunehmend wurde ihm die kriminelle Seite dieser Tätigkeit bewusst. Sie galt »nicht der Verteidigung von Westeuropa«, wie er in einem Interview mit der *jungen Welt* vom 6. November 2013 bekannte, »noch weniger dem Erhalt des Friedens«. Im Laufe der Zeit erarbeitete er aus Unmut darüber eine Liste der aktiven und der geplanten Vorhaben, die er als gefährlich einschätzte. »In der Regel handelte es sich um Projekte, die die Lahmlegung oder Sabotage der Kapazitäten der elektronischen Kampfführung der Warschauer Vertragsstaaten zum Ziel hatten.« Diese Liste gab er der Aufklärung der DDR zur Kenntnis. Daraus entwickelte sich schließlich eine konstruktive Zusammenarbeit. Seine Informationen liefen über meinen Tisch: Seit 1957 Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, war ich zu jenem Zeitpunkt als Analytiker in der Hauptverwaltung Aufklärung tätig, spezialisiert auf die Geheimdienste der USA.

»Kid«, so sein Deckname bei uns, war sehr aktiv. »Ich habe unzählige Provokationen beobachtet und teilweise auch selbst daran teilgenommen, bei denen nicht nur der Luftraum der DDR absichtlich verletzt wurde, sondern auch Flugzeuge und Menschenleben auf beiden Seiten rücksichtslos aufs Spiel gesetzt wurden. Ich sorgte dafür, dass solche Projekte zunichte gemacht wurden, ohne dafür die Sicherheit der Vereinigten Staaten zu gefährden. Der von mir angerichtete Schaden betrug nach Angaben der USA damals etwa 13 Milliarden Dollar.«

So Carney in seinem *jW*-Interview 2013.



*Jeffrey M. Carney im Verlag, 19. Oktober 2010*

1985 floh er in die DDR, zwei Jahre später wurde er als »Jens Karney« bei uns eingebürgert. Er bekam einen Ausweis, auch einen Reisepass, ging arbeiten und wählen, zahlte Steuern und erhielt, wie alle Ostdeutschen, nach dem 3. Oktober 1990 bundesdeutsche Dokumente.

Der Verfassungsschutz lieferte den Amerikanern die ersten Hinweise auf Karneys frühere Tätigkeit. »Dort glaubte man ganz naiv, von den USA vor einer eventuellen Verhaftung informiert zu werden«, sagte Jeffrey Martin Carney alias Jens Karney. Was natürlich nicht ge-

schah. Die US-Agenten lauerten im Winter 1990/91 »auf den Bahnhöfen der U-Bahnlinie 2, wo ich damals als Fahrer arbeitete«. Am 21. April 1991 wurde Karney »auf der Straße von bewaffneten Angehörigen der AFOSI entführt und zum Flughafen Tempelhof gebracht. Mir wurde jeder Kontakt zu deutschen Behörden verweigert, obwohl ich deutscher Staatsbürger war. Auch das Recht auf einen Anwalt wurde mir abgesprochen. Am nächsten Morgen wurde ich nach Frankfurt am Main geflogen, von dort ging es mit einer anderen Maschine weiter – Destination: USA.«

In jenem erhellenden Interview wurde Jeffrey M. Carney auch gefragt, ob er Edward Snowden raten würde, in die Bundesrepublik zu kommen. »Sehen Sie, weder die deutsche Souveränität noch das internationale Recht haben verhindert, dass ich unter den Nasen der deutschen Behörden mit Waffengewalt verschleppt wurde.« Und sarkastisch beendete er das Gespräch mit der Feststellung, dass die NSA ihre Feinde nie vergesse ...

Der Vorgang Carney, obgleich einmalig, ist dennoch exemplarisch in vielerlei Hinsicht. Hier finden sich alle Ingredienzien, die beim gegenwärtigen NSA-Skandal sichtbar wurden. Was Wunder: So wird dort seit Jahrzehnten gearbeitet.

*Erstens:* Die USA scheren sich einen Dreck um Recht und Gesetz anderer Staaten. Sie verstehen sich als »The greatest nation on earth«, auch der aktuelle US-Präsident handelt und redet so, etwa am 24. September 2013 vor der UNO-Vollversammlung: »Ich glaube, dass Amerika außergewöhnlich ist.« Damit ist alles gerechtfertigt, legi-

timiert Washington jeden Rechtsbruch, jeden militärischen Einsatz, jede Ausspähaktion. Das ist nicht Ausdruck einer kranken Psyche von Politikern, sondern eines aggressiven politischen Systems in seinem imperialem Drang nach Beherrschung der Welt, wozu alle Mittel recht sind: America first ... Formale Verbündete sind nur »Partner«, so lange sie dabei nützen.

Große Staaten haben keine Freunde, nur nationale Interessen. Und diese werden von der herrschenden Klasse diktiert. Dabei sind Institutionen wie etwa die NSA nur Mittel zum Zweck, sie sind einfach nur Instrumente. Keine Subjekte, nur Objekte, weshalb die allgemeine Entrüstung über die grenzen- und schrankenlose Ausspähwut der US-Geheimdienste fehl geht, wenn sie ausschließlich an deren Adresse gerichtet wird.

*Zweitens:* Die von Carney als naiver Glaube beschriebene Servilität des deutschen Verfassungsschutzes beschränkt sich nicht nur auf diese Behörde oder die anderen Geheimdienste der Bundesrepublik. Es ist ein Wesenszug der in unserem Lande herrschenden Klasse. In der Zeit des Kalten Krieges schlug sich diese rasch auf die Seite des Siegers, der diese Hingabe dankbar quittierte: Im Kampf gegen den Kommunismus nahm man jeden Verbündeten, selbst wenn sich darunter Nazis befanden, die man noch bis eben in der Antihitlerkoalition bekämpft hatte. Man handelte nach dem Prinzip, das der deutsche Großindustrielle Robert Bosch bereits Ende 1918 trefflich formulierte: »Wenn das Haus brennt, löscht man schließlich auch mit Jauche, auf die Gefahr hin, dass es nachher in dem Haus eine Weile nachstinkt.«



Nun, wir wissen, die »Weile« dauert noch an.

Politisch eindeutiger hatte es der CIA-Mitarbeiter Harry Rossitzke formuliert: »Es war unbedingt notwendig, dass wir jeden Schweinehund verwendeten, Hauptsache, er war Antikommunist.«

Obgleich die Bundesrepublik Deutschland nach dem 2+4-Vertrag im Jahr 1990 formal nationale Souveränität erlangte – oder präziser: ihr wurde diese von den einstigen Bezwingern der Nazidiktatur, darunter die USA, zugestanden –, nimmt sie diese Souveränität nur selten wahr. Zumindest nicht, wenn sie von den USA vor- oder hinter Licht geführt wird. Die Bundesregierung gibt bei Kriegen und Konflikten gern den nützlichen Idioten des Großen Bruders, auch wenn es gegen die eigenen Interessen geht. Aktuelles Beispiel: die Auseinandersetzungen um die Ukraine und damit im Kontext das Verhältnis zu Russland. Man muss kein Experte sein, um den geopolitischen Kern des Konflikts zu erkennen: Die niedergehende Weltmacht versucht, einen potentiellen Konkurrenten auszuschalten, indem sie das Entstehen eines eurasischen Wirtschaftsblocks verhindert. Man stelle sich vor: Die EU und Russland würden normal miteinander kooperieren? Zwei kapitalistische Wirtschaftsräume mit gewaltigen Ressourcen, vereint in einem, würden »The greatest nation on earth« auf die Plätze verweisen. Aber: So lange sich zwei streiten, gibt es einen profitierenden Dritten.

Das scheint man in Berlin nicht zu sehen. Oder niemand von den politisch Regierenden hat den Mut, diese nüchterne Einschätzung auch auszusprechen und gemäß

den eigenen Interessen zu handeln. Man spielt stattdessen unverändert den Appendix der USA.

*Drittens:* Die Naivität des Verfassungsschutzes, von der Carney sprach, die vermeintliche Blauäugigkeit deutscher Behörden führte auch dazu, dass gegen diesen illegalen Einsatz des US-Rollkommandos in Berlin offiziell nicht protestiert wurde. Man nahm diesen Übergriff der Amerikaner – welcher nachgewiesenermaßen sowohl vom AFOSI-Hauptquartier in Washington als auch vom Büro des US-Botschafters Vernon Walters in Bonn direkt gesteuert worden war – wie vieles andere stillschweigend hin. Erst als 1997, also sechs Jahre nach Carneys bewaffneter Entführung, in einigen deutschen Zeitungen darüber berichtet wurde, die Sache also publik wurde, reagierte die Bundesregierung notgedrungen mit einer Demarche auf die Verletzung der deutschen Souveränitätsrechte. Zugleich wurde Carney, der in Fort Leavenworth seine Strafe absaß, sowohl von der BRD-Botschaft als auch vom Konsulat in Chicago informiert, dass man nichts für ihn unternehmen werde: Er sei schließlich kein deutscher Staatsbürger. Bei der HV A seien so viele Dokumente verschwunden, vermutlich auch seine Einbürgerungsurkunde der DDR. Und so lange er die nicht vorlege, sei er es eben nicht.

Aber jenseits der Frage, ob der Tipp des Verfassungsschutzes 1989/90 auf Naivität gründete oder auf anderem fußte: Verstieß dabei der deutsche Geheimdienst nicht gegen geltendes deutsches Recht? Etwa dass deutsche Staatsbürger – und als ein solcher galt der »übernommene« DDR-Bürger Jens Karney damals noch –

selbst auf gerichtlichen Antrag nicht hätte ausgeliefert werden dürfen. Damit schützte die BRD insbesondere in den 50er und 60er Nazi- und Kriegsverbrecher vor internationaler Verfolgung.

Selbst angesichts des Umstandes, dass manch relevante Verordnung später beschlossen worden war – das Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik («Stasi-Unterlagen-Gesetz») beispielsweise kam erst am 14. November 1991 –, so waren doch alle Unterlagen des MfS bereits 1989 auf Beschluss der DDR-Volkskammer unter Verschluss genommen worden und darum eigentlich dem Verfassungsschutz nicht zugänglich.

An der Spitze des Volkskammer-*Sonderausschusses zur Kontrolle der Auflösung des Ministeriums für Staatssicherheit* stand der Pfarrer Joachim Gauck. Am 3. Oktober 1990 übernahm er das Amt eines *Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die Stasi-Unterlagen* (StUG). Mit Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes am 29. Dezember 1991 wurde er der *Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen*, kurz: der Gauck-Behörde.

Wie also kam der Verfassungsschutz an die durchgängig verschlossenen Akten, die auch Jeffrey M. Carney zum Verhängnis werden sollten?

Im *Ersten Tätigkeitsbericht des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes* – veröffentlicht am 11. Juni 1993 in der Bundesdrucksache 12/5100 – heißt es erklärend dazu: »Den Zugang der Nachrichtendienste zu den Unterlagen des MfS hat der Gesetzgeber eng begrenzt. Grundsätzlich dürfen keine Unterlagen,

soweit sie personenbezogene Informationen über Betroffene oder Dritte enthalten, Nachrichtendiensten zur Kenntnis gegeben werden.«

Besonders bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist Gaucks Feststellung am Ende dieses Punktes 6.7, wo es unmissverständlich heißt: »Bisher hat es noch keinen Fall gegeben, in dem der Bundesminister des Innern die ersatzlose Herausgabe von Unterlagen angeordnet hat, die das StUG unter engen Voraussetzungen erlaubt.«

Diese eindeutige Aussage sollte sich der Leser merken und im Hinterkopf haben, wenn er das im hinteren Teil dieses Buches faksimiliert wiedergegebene Schreiben des Geheimschutzbeauftragten im Bundesinnenministerium an die Gauck-Behörde vom 14. Juli 1992 liest. Dort heißt es nämlich – mit Bezug auf eine vorangegangene Korrespondenz – ohne jeglichen Interpretationsspielraum: »Nachdem die Registraturarbeiten im Zentralarchiv nunmehr abgeschlossen sind, wäre ich dankbar, wenn alle im Zentralarchiv ermittelten VS (*gemeint sind Verschlusssachen des MfS – K. E.*) an den Bundesminister des Innern kurzfristig herausgeben würden (§11 Abs. 2 StUG).«

Offenkundig haben wir es hier mit einem Widerspruch zu tun: Laut Aussage Gaucks vom Juni 1993 hat der Bundesinnenminister *in keinem Fall* die ersatzlose Herausgabe von Akten angeordnet – laut vorliegendem Schreiben aus dem Ministerium, fast ein ganzes Jahr zuvor aufgesetzt, wird jedoch die Herausgabe von VS-Akten verlangt, und zwar kurzfristig. Und wie noch zu lesen sein wird: Diesem Verlangen wurde selbstverständlich nachgegeben ...